

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 17. Mai 2022

Kodexreform 2022 hebt Bedeutung von ESG hervor

- **Nachhaltigkeit als integraler Bestandteil der Unternehmensführung**
- **Überarbeitung der Empfehlungen zum Prüfungsausschuss infolge des FISG**
- **Regierungskommission veröffentlicht überarbeiteten Kodex**

Bei der Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen sollen die ökologische und soziale Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfordern das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) sowie das zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) weitere Anpassungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Nach einem umfassenden Konsultationsverfahren und eingehenden Beratungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ist der angepasste Kodex dem Bundesministerium der Justiz zur Prüfung übermittelt und mit dem heutigen Tage vorab auf der Website der Regierungskommission (www.dcgk.de) veröffentlicht worden. Der neue Kodex wird mit der Bekanntmachung durch das Ministerium im elektronischen Bundesanzeiger in Kraft treten. Bis dahin bildet die Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 die Grundlage für die jährlichen Entsprechenserklärungen.

„Der neue Kodex bietet eine wertvolle Leitlinie für das Handeln von Vorständen und Aufsichtsräten. Er schafft größere Klarheit in wichtigen Fragen,“ sagte der Vorsitzende der Regierungskommission, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher. Es sei deutlich geworden, wie sehr ökologische und soziale Themen an Gewicht gewonnen hätten und dementsprechend in Unternehmen berücksichtigt werden sollen. Klar sei aber auch, dass den Unternehmen in einem marktwirtschaftlich orientierten Umfeld genügend Spielräume verbleiben müssen, um frei zu entscheiden, wie sie die sie jeweils berührenden Nachhaltigkeitsthemen am besten umsetzen können.

In den seit 2009 geltenden Fassungen der Präambel sah der Kodex die Unternehmensführung dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Mit der

Kodexreform 2020 wurde in der Präambel die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen besonders thematisiert. „Doch die Aussage zur gesellschaftlichen Verantwortung musste nachjustiert werden, weil in der Zwischenzeit die Erwartungen an die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren sehr viel konkreter geworden sind,“ sagt Nonnenmacher.

„Langfristig bedingen sich wirtschaftliche, ökologische und soziale Ziele häufig gegenseitig. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit sind ebenso Voraussetzung für eine langfristige Wertsteigerung wie ökonomische Stärke und Stabilität Voraussetzung für Investitionen und weitere Maßnahmen sind, die ökologischen und sozialen Zielen dienen,“ heißt es in der Begründung zur neuen Empfehlung A.1.

In der Unternehmensstrategie sollen neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen mitberücksichtigt werden. Damit die Unternehmensstrategie wirksam umgesetzt werden kann, bedarf es einer entsprechend umfassenden Unternehmenssteuerung.

Verbesserung der Transparenz über das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das FISG machte die Einrichtung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verpflichtend. Der geänderte Kodex empfiehlt, dass im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems einschließlich des Compliance Management-Systems beschrieben werden. Außerdem soll im Lagebericht zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Gesamtsystems Stellung genommen werden.

Schlüssige Anforderungen an die Sachkunde und die Unabhängigkeit im Prüfungsausschuss

Der Kodex hält daran fest, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängiger Finanzexperte sein soll. Die nach FISG erforderliche Finanzexpertise zweier Mitglieder des Prüfungsausschusses besteht nach Kodex in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Dies gilt gleichermaßen für die Finanz- und die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Rahmen des öffentlichen Konsultationsprozesses hatten 43 Unternehmen, institutionelle Investoren, Verbände, Wissenschaftler, Anwaltskanzleien und weitere Einzelpersonen zu den Vorschlägen der Regierungskommission Stellung genommen. „Ich danke allen, die sich mit Kritik, Zustimmung und Verbesserungsvorschlägen an der Konsultation beteiligt haben,“ sagte Nonnenmacher weiter.

Bemerkungen für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Dr. Daniela Favoccia, Dr. Margarete Haase, Dr. Michael Kemmer, Claudia Kruse, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Dr. Bettina Orlopp, Dr. Ariane Reinhart, Helene von Roeder, Dr. Sebastian Sick, Marc Tüngler, Jens Wilhelm, Reiner Winkler.

Ihr Ansprechpartner:

Carl Graf von Hohenthal,

T: +49 171 7614957, E-Mail: choenthal@web.com